

versitätsgebäude aufschlußreich. Im Anhang rekonstruiert die Verfasserin das verlorene Inventar von 1494 nach neuzeitlichen Auszügen und mit Hilfe des Inventars von 1550. Personen- und Ortsnamenregister beschließen den Band.
A. G.

Werner Ohnsorge, Neue Beobachtungen zum Kaisertitel Karls des Großen, AfD 21 (1975, erschienen 1977) S. 1—14, bestreitet, daß Karl von sich aus bereits vor 800 den Kaisertitel erstrebt habe, indem er zwischen zwei verschiedenen Herrschaftsbegriffen, *imperium* im fränkischen Sinn und *imperium* im universal-römischen Sinn unterscheidet. Bezogen auf den von Karl seit Mai 801 in seinen Urkunden geführten neuen Kaisertitel sei daher *imperium* als „Restreichsitalien“, nicht als Weltimperium zu verstehen. A. G.

Liber Diurnus. Studien und Forschungen von Leo Santifaller, hg. von Harald Zimmermann (Päpste und Papsttum 10) Stuttgart 1976, Anton Hiersemann, XIII u. 260 S., DM 130. — In dem Band sind die folgenden acht Aufsätze Santifallers († 1974) aus den Jahren 1925 bis 1970 zum Problem des Liber Diurnus und der Formularbenützung in der päpstlichen Kanzlei vereinigt, die für den Wiederabdruck nur geringfügig überarbeitet wurden: Über die Verwendung des Liber Diurnus in der päpstlichen Kanzlei von der Mitte des 8. bis in die Mitte des 11. Jh. Ein vorläufiger Forschungsbericht (S. 1—13; vgl. NA 47,366). — Die Verwendung des Liber Diurnus in den Privilegien der Päpste von den Anfängen bis zum Ende des 11. Jh. (S. 14—158; vgl. DA 1,514). — Neue Forschungen zur älteren Papstdiplomatik: Über den Liber Diurnus (S. 159—161). — Zur Liber Diurnus-Forschung (S. 162—168; vgl. DA 4,534). — Zur äußeren Geschichte der Vatikanischen Handschrift des Liber Diurnus (S. 169—198). — Über Döllinger und über den Liber Diurnus (S. 199—223). — Der sogenannte Liber Diurnus (S. 224—225). — Bemerkungen zum Liber Diurnus (S. 226—233; vgl. DA 26, 560). Der Aufsatzsammlung ist ein Verzeichnis der mehrfach zitierten Literatur sowie ein Register der Personen und Orte, Sachen und Worte beigelegt.
A. G.

Gerd Friedrich Nüske, Untersuchungen über das Personal der päpstlichen Kanzlei 1254—1304. Teil 2, AfD 21 (1975, erschienen 1977) S. 249 bis 431. — Im vorliegenden 2. Teil (zu Teil 1 vgl. DA 33,232) setzt Nüske die Liste der Schreiber fort (Nr. 122—297) und behandelt außerdem die Korrektoren (insgesamt 6), Bullatoren (insgesamt 3) sowie Registerschreiber und Sonstige. Wie bei den Notaren, so überwiegt auch bei den Schreibern Italien als Herkunftsland, wobei wiederum Mittelitalien die meisten Schreiber stellte. Erst im avignonesischen Jahrhundert wurde allmählich die Übermacht der Italiener gebrochen. Päpstlicher Kanzleischreiber war auch der Chronist Saba Malaspina gewesen (Nr. 270). Da er mit keiner Schreibersigle in Zusammenhang zu bringen war, zählt ihn Nüske zu den „Ehrenschreibern“, die offenbar nie am Kanzleibetrieb teilgenommen haben. Zu ihnen gehörte auch Stephanus de sancto Georgio (Nr. 275), *consiliarius et secretarius dominorum regum Anglie et Sicilie*, Kleriker König Eduards I. von England und zugleich König Karls II. von Neapel (vgl. auch DA 14,246). In näherer Beziehung zu den Anjou stand auch der Schreiber Iohannes de Campulo (Nr. 148), desgleichen der Korrektor Petrus de Theano (S. 392). Im Gegensatz zu den Notaren findet sich unter den Schreibern niemand, der eine einflußreiche Stellung in der Verwaltung des Kirchenstaats eingenommen hatte. Die Annahme, Kanzleischreiber seien in ihrer überwiegenden Mehrheit aus dem Notariat hervorgegangen, konnte von Nüske, zumindest für das 13. Jh., nicht bestätigt werden.
A. G.